

Brandschutzhelfer – Was tun, wenn's brennt?

Ein Großbrand in einer Lackiererei – Ein Ereignis, von dem immer wieder in der Zeitung zu lesen ist. Als Lackierer arbeitet man die meiste Zeit mit brennbaren Flüssigkeiten wie Lösemitteln etc., und dabei häufig in feuergefährdeten Räumen. Wenn nun beispielsweise ein technischer Defekt an der Absauganlage eintritt, kann es innerhalb kürzester Zeit zu einem Brand kommen.



Glücklicherweise passiert es nur selten, dass es zu solch einer Situation kommt.

Wenn es aber passiert, dann kann dadurch enormer Schaden entstehen:

- ⇒ Personenschäden
- ⇒ Sachschäden
- ⇒ Lahmlegung des gesamten Betriebes

Da es ein seltenes Ereignis ist und deshalb meist niemand weiß, was zu tun ist, wird im Ernstfall oft falsch reagiert. Um dem vorzubeugen sind eine **Erstausbildung und die regelmäßige Auffrischung** unerlässlich!

Wie kommt es überhaupt zu einem Brand?

Durch entzündbare Stoffe wie:

- ✓ Feststoffe (z. B. Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien)
- ✓ Flüssige oder flüssigwerdende Stoffe (z. B. Benzin, Harze, Lacke, Teer, Verdünnung)
- ✓ Gase (z. B. Aerosole in Spraydosen)
- ✓ Metalle (z. B. Aluminium-, Eisenspäne)

Wenn dazu Sauerstoff aus der Luft als Oxidationsmittel reagiert und eine Zündquelle, wie ein Funke oder eine heiße Oberfläche, vorhanden ist, passiert es: **Ein Brand**.



Die genannten Stoffe gehören in oben aufgelisteter Reihenfolge zu **unterschiedlichen Brandklassen A-D**. Hier ist es wichtig zu wissen, **welches Löschmittel** gebraucht wird. Mögliche Mittel sind:

- ✓ Wasser
- ✓ Schaum
- ✓ Pulver (ABC-, BC-, D-Pulver)
- ✓ Fettbrand-Löschmittel
- ✓ Kohlendioxid (CO₂)



Wie verhalte ich mich, wenn es brennt?

Wenn es brennt, dann

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ Brand melden
- ✓ In Sicherheit bringen
- ✓ Lösversuch unternehmen

Was macht ein Brandschutzhelfer?



Brandschutzhelfer sind die Beschäftigten, die der Arbeitgeber für Aufgaben der Brandbekämpfung benannt hat.

Laut § 10 Abs. 2 im Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine ausreichende Zahl an Beschäftigten als Brandschutzhelfer ausbilden zu lassen. Nach ASR A 2.2 ergibt sich die notwendige Anzahl aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein **Anteil von 5%** ist in der Regel ausreichend.

Wir bilden zum Brandschutzhelfer aus!

Die vierstündige Ausbildung umfasst sowohl Theorie als auch Praxis:

- ✓ Aufgaben des Brandschutzhelfers
- ✓ Grundzüge des Brandschutzes
- ✓ Betriebliche Brandschutzorganisation
- ✓ Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten
- ✓ Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- ✓ Gefahren durch Brände
- ✓ Verhalten im Brandfall
- ✓ Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher (Übungsfeuerlöscher)

Wir bieten die Ausbildung in Berlin und Bad Rappenau (Baden-Württemberg) an. Zudem ist es möglich, die Schulung deutschlandweit betriebsintern zu veranstalten.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:

Heike Siekmann

☎ 030 31582-465

✉ h.siekmann@uve.de